

Informationen zur Bewerbung für ein Lehramtsstudium - Grundschulen -

Allgemeine Informationen

Das Studium für Lehramt an Grundschulen besteht aus einer Kombination von drei Fächern und Bildungswissenschaften.

1. Pflichtfach (Lernbereich I - Sprachliche Grundbildung)
2. Pflichtfach (Lernbereich II - Mathematische Grundbildung)
3. Wahlfach
4. Bildungswissenschaften

Die beiden Pflichtfächer sind zulassungsbeschränkt, also bewerbungspflichtig. Ob das Wahlfach (3. Fach) zulassungsbeschränkt ist, können Sie dem Studienangebot für Lehramtsstudiengänge entnehmen:

www.uni-due.de/studierendensekretariat/studienplatzangebot.shtml

Die Kombinationsmöglichkeiten finden Sie auf folgender Seite:

www.uni-due.de/studierendensekretariat/kombinationsmoeglichkeiten.php

Das obligatorische Fach **Bildungswissenschaften** ist zulassungsfrei und **muss bei der Bewerbung nicht angegeben werden!**

Für wie viele Fächerkombinationen kann ich mich bewerben?

Insgesamt können Sie in Ihrer Bewerbung sechs Anträge abgeben. Somit besteht die Möglichkeit, sich für sechs verschiedene Fächerkombinationen zu bewerben, wobei die Abschlüsse/Schulstufen unterschiedlich sein können.

Die Reihenfolge der Anträge bzw. der Fächer innerhalb der jeweiligen Anträge ist nicht relevant. In jeder Schulstufe wird für jedes Studienfach ein Vergabeverfahren durchgeführt, so dass auch Mehrfachzulassungen möglich sind.

Eine Priorisierung der Anträge bzw. der Fächer innerhalb der Anträge ist somit nicht erforderlich.

In meiner gewünschten Fächerkombination ist das Wahlfach (3. Fach) zulassungsfrei und somit nicht bewerbungspflichtig. Wie kann ich nun eine vollständige Fächerkombination angeben?

Als 1. und 2. Fach wählen Sie zunächst die zulassungsbeschränkten Fächer Lernbereich I - Sprachliche Grundbildung und Lernbereich II - Mathematische Grundbildung aus. Als 3. Fach wählen Sie das Dummy-Fach "Zulassungsfreies Fach" aus.

Im Falle der Zulassung für beide Pflichtfächer geben Sie erst bei der Einschreibung das zulassungsfreie Fach an. Um welches zulassungsfreie Fach es sich handelt, ist für die Bewerbung nicht relevant.

Ich bin bereits für das Lehramt an Grundschulen eingeschrieben und möchte mein Wahlfach (3. Fach) wechseln, welches zulassungsbeschränkt ist. Wie gebe ich in diesem Fall eine vollständige Fächerkombination an?

Sie wählen als 1. Fach Ihr gewünschtes Wahlfach, als 2. und 3. Fach das Dummy-Fach "Fachwechsler" aus. Im Falle der Zulassung für Ihr gewünschtes Wahlfach kann die Umschreibung erfolgen.

In meiner gewünschten Fächerkombination ist das Wahlfach (3. Fach) zulassungsbeschränkt. Sollte ich mich sicherheitshalber zusätzlich für die Fächerkombination mit "Zulassungsfreies Fach" bewerben?

Beispiel: Die Pflichtfächer und das Wahlfach Englisch sind zulassungsbeschränkt, die Zulassung erfolgt nur für die Pflichtfächer

(Die Angaben dienen nur als Beispiel und geben keine Auskunft zu tatsächlichen Zulassungsbeschränkungen)

	1. Antrag	2. Antrag
Pflichtfach	Lernbereich I - Sprachliche Grundbildung	Lernbereich I - Sprachliche Grundbildung
Pflichtfach	Lernbereich II - Mathematische Grundbildung	Lernbereich II - Mathematische Grundbildung
Wahlfach	Englisch	Zulassungsfreies Fach



Eine Bewerbung ist nur für die Fächerkombination mit den zulassungsbeschränkten Fächern gemäß dem 1. Antrag erforderlich. Sofern die Zulassung nur für die Pflichtfächer, aber nicht für das zulassungsbeschränkte Wahlfach (3. Fach) erteilt wird, kann die Einschreibung trotzdem erfolgen. Bei der Einschreibung wählen Sie ein zulassungsfreies Fach aus.

Das Dummy-Fach "zulassungsfreies Fach" muss nur ausgewählt werden, wenn Sie sich ausschließlich für eine Kombination bewerben, in der das Wahlfach (3. Fach) zulassungsfrei ist. Andernfalls könnten Sie keine vollständige Fächerkombination mit drei Fächern angeben.

Ich bin nicht für alle drei Fächer zugelassen. Kann ich mich trotzdem einschreiben?

Das hängt davon ab, für welche Fächer Zulassungen erfolgt sind:

- **Zulassungen nur für die beiden Pflichtfächer**
Sofern Zulassungen für die Pflichtfächer Lernbereich I - Sprachliche Grundbildung und Lernbereich II - Mathematische Grundbildung erteilt werden, aber nicht für das Wahlfach (3. Fach), kann eine Einschreibung trotzdem erfolgen. Sie können stattdessen ein zulassungsfreies Wahlfach auswählen.
- **Zulassung nur für das 3. Fach (Wahlfach)**
Sofern die Zulassung nur für das Wahlfach erfolgt, aber nicht für die Pflichtfächer, kann eine Einschreibung für das Lehramt an Grundschulen nicht erfolgen.
- **Zulassungen nur für eines der Pflichtfächer**
Sofern Zulassungen nur für eines der Pflichtfächer erfolgt, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Bereich Zulassung in Verbindung: www.uni-due.de/studierendensekretariat/kontakt_zulassung.shtml

Ich möchte das Fach Musik an der Folkwang Universität der Künste oder das Fach Kunst an der Universität Duisburg-Essen als Kombinationsfach wählen. Wie bewerbe ich mich? Was muss ich beachten?

In diesem Fall wählen Sie die beiden Pflichtfächer Lernbereich I - Sprachliche Grundbildung und Lernbereich II - Mathematische Grundbildung als 1. und 2. Fach aus. Als Wahlfach (3. Fach) geben Sie bitte das Fach "Musik (Studium an der Folkwang-Universität)" bzw. das Fach „Kunst“ an.

Bitte beachten Sie, dass das Fach Musik ausschließlich an der Folkwang-Universität der Künste angeboten wird. Die Bewerbung muss unbedingt an die Folkwang-Universität gerichtet werden. Eine ggf. erteilte Zulassung für die Pflichtfächer Lernbereich I - Sprachliche Grundbildung und Lernbereich II - Mathematische Grundbildung kann nicht auf das Fach Musik übertragen werden!

Notenverbesserung für die Pflichtfächer

Wenn das Fach Musik an der Folkwang-Universität der Künste bzw. das Fach Kunst an der Universität Duisburg-Essen als Kombinationsfach gewählt wird, besteht für das Lehramt an Grundschulen die Möglichkeit, im Vergabeverfahren für die Pflichtfächer Lernbereich I - Sprachliche Grundbildung und Lernbereich II - Mathematische Grundbildung mit einer verbesserten Note (Verbesserung um 0,8) berücksichtigt zu werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass die entsprechende Frage innerhalb der Online-Bewerbung mit "Ja" beantwortet und der Zulassungsbescheid für das Fach Musik Lehramt an Grundschulen der Folkwang-Universität bzw. der Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung für das Fach Kunst der Universität Duisburg-Essen bis zum Bewerbungsschluss bei unserer Hochschule eingereicht wird.

Online finden Sie die Informationen zur Bewerbung für das Lehramt an Grundschulen sowie den übrigen Schulstufen auf folgender Seite:

www.uni-due.de/studierendensekretariat/bewerbung_lehramt.php